

Gruppenabschussplan

Auf Grund des § 21 des Landesjagdgesetzes M-V, der Verwaltungsvorschrift zur Abschussplanung und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie beantragt die

Hegegemeinschaft

Folgende Jagdbezirke der Hegegemeinschaft zur effektiveren Bewirtschaftung des

Damwildes

im Jagdjahr

/

als Gruppe (Planungsbezirk) zusammen zu fassen.

Jagdbezirk	Jagsausübungsberechtigter (Name, Anschrift, Telefon)

Sofern der Gruppe weitere Jagdbezirke angehören sollen, ist dies auf gesondertem Blatt entsprechend nachzuweisen!

Die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten sowie im Falle einer Verpachtung auch des Verpächters geht aus den Einzelabschussplananträgen hervor.

Für den umseitig aufgeführten Planungsbezirk wird folgender Gruppenabschussplan erstellt; dieser ist Grundlage für die jagdbezirksweise Einzelabschussplanung.

Wildart: _____

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fall Wild)					Gruppenabschussplan
		1	2	3	4	5	
weibliches Wild	0 Wildkälber						
	1 Schmalrehe						
	2 Alttiere						
	■ zus. weibl. Wild						
männliches Wild	0 Hirschkalber						
	1 Schmalspießer						
	2 Junge Hirsche						
	3 Mittelalte Hirsche						
	4 Alte Hirsche						
■ zus. Hirsche							
Insgesamt							
Stück/100ha							

Des Weiteren stellt die Hegegemeinschaft den Antrag, dass auf Grundlage von § 21 Abs. 10 Landesjagdgesetz die untere Jagdbehörde gegenüber den Jagdausübungsberechtigten, die dem Planungsbezirk angehören, den körperlichen Nachweis eines jeden erlegten Stückes anordnet.

Der körperliche Nachweis soll bei

Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift

erfolgen.

Die Hegegemeinschaft Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift
--

